

1. Erweiterung der Satzung der Hansestadt Stralsund über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altstadtinsel“ um Teile der Frankenvorstadt

(Sanierungssatzung)

Beschluss-Nr. 2006-IV-06-0582 vom 22.06.2006

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 19. Dezember 2005 (GVOBl. M-V S. 640), und des § 142 Abs.1 i.V.m. Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818), hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer Sitzung am 22.06.2006 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung der Hansestadt Stralsund über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadtinsel“ vom 10.03.1992 wird durch die 1. Erweiterung der Satzung wie folgt geändert:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

- (1) In dem Erweiterungsgebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden. Das 35,78 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und in den Geltungsbereich des bereits förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Altstadtinsel“ einbezogen.
- (2) Das Erweiterungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan vom 28.02.06 im Maßstab ca. 1:10 000 durch eine schwarze Linie gekennzeichneten vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzten Fläche.
Der Lageplan vom 28.02.2006 ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigelegt.

§ 2

Sanierungsverfahren

Die Sanierungsmaßnahme in dem Erweiterungsgebiet wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB durchgeführt.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

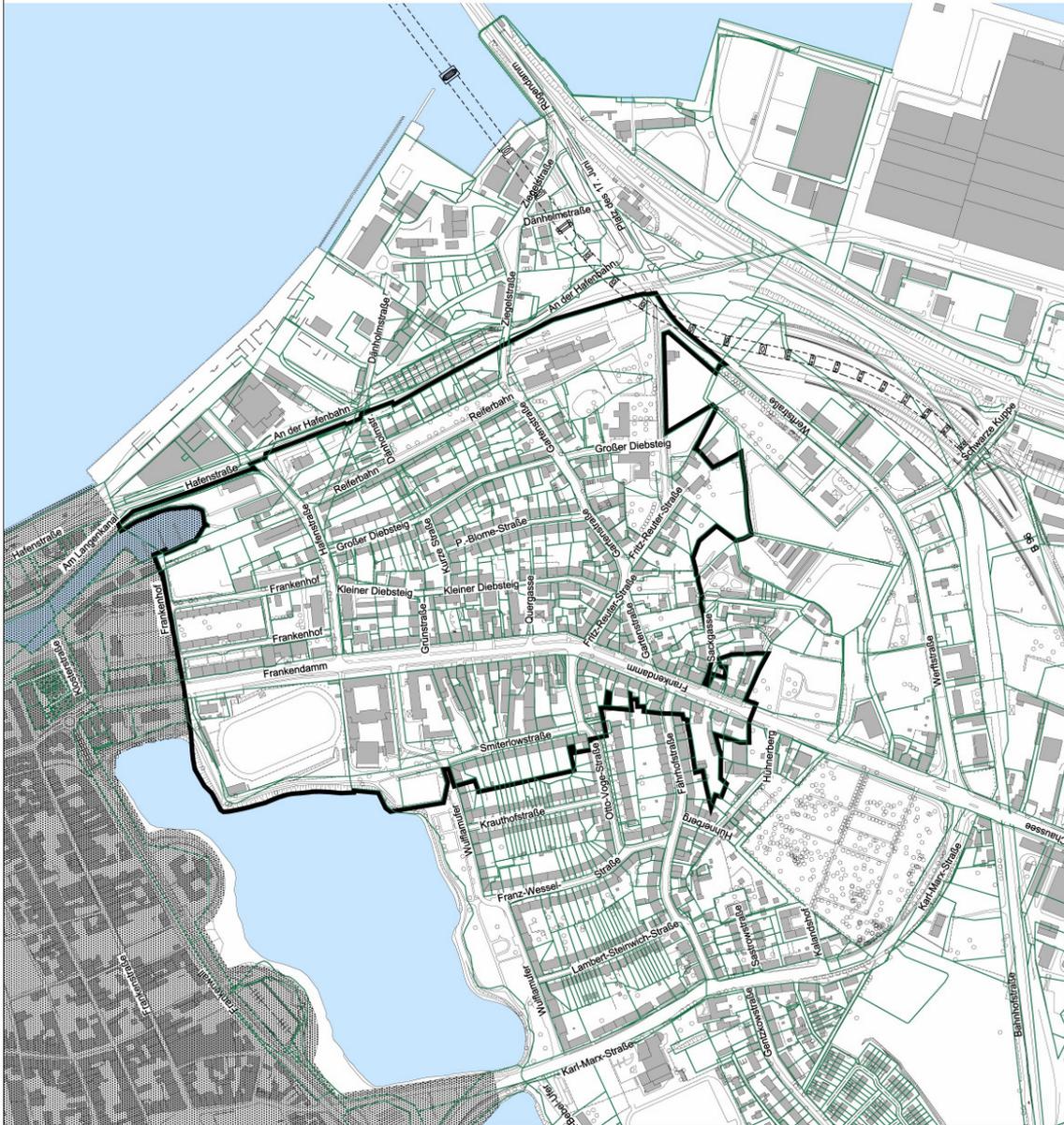
Stralsund, 10.07.2006

gez. L a s t o v k a
Oberbürgermeister

L.S.

Abgrenzung des förmlich festgesetzten
Sanierungsgebietes entsprechend § 142 BauGB

-  Sanierungsgebiet Altstadtinsel
-  Abgrenzung des Sanierungsgebietes
-  Flurstücke



Frankfurt
Vorbereitende Untersuchungen

Maßstab 1 : 5.000 (m A3)

Hausstadt Straßund
Stadtneuerungs-gesellschaft Straßund

Comadi, Braum & Bockhorst

28.02.2006